„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Postanstalten des deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Postbamerstraße 59, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 106; ferner bei allen Stadtpostämtern und den Zeitungsspediteuren Berlins und der Vororte.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt“ nebst „Handels-Zeitung“, sowie dem illustrirten Witzblatt „ULK“, der ersten Montags-Ausgabe „Zeitgeist“, der „Technischen Rundschau“, dem Sonntagsblatt „Deutsche Reichsbahn“ und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 Mark 25 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; bei hierzu Zustellung unter Kreuzband 14 M. per Quartal (für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung vierteljährlich 6 M., monatlich 2 M.) — Inserate à Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Postbamerstraße 59, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 106 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

# Berliner Tageblatt.

**Nummer 526.** **Berlin, Sonntag, den 16. Oktober 1898.** **XXVII. Jahrgang.**

## Politische Wochenschau.

Von

**Arthur Levysohn.**

Kaiser und Kaiserin sind auf dem Wege nach Konstantinopel. Während sie Wien passirten, ohne dort einen offiziellen Empfang zu genießen, hatten sie in Venedig eine kurze Begegnung mit König Humbert von Italien. Diese Zusammenkunft besaß in den Augen der italienischen Politiker eine besondere Bedeutung durch den Umstand, daß kurz vor der Abfahrt von Berlin von Kaiser Wilhelm eine Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen Preußens mit dem Vatikan angeordnet worden war. Der preußische Gesandte, Baron v. Bülow, der ohnehin sich auf Urlaub befand, erhielt die Weisung, nicht mehr auf seinen Posten zurückzukehren. Herr v. Bülow, ein bejahrter Herr, hatte ohnehin den diplomatischen Dienst verlassen wollen — aber ein Nachfolger für ihn, der bereits designirt war, wurde vorläufig nicht ernannt, weil Papst Leo in einer Ansprache an eine Anzahl französischer Pilger abermals die „traditionellen Rechte Frankreichs auf das Protektorat der katholischen Christen im Orient“ hatte verlesen und hervorheben lassen.

Man empfand dieses Vorgehen, das man in Berlin dem Staatssekretär des Aeußeren, Kardinal Rampolla, zur Last legt, als eine bewußte Unfreundlichkeit. Wie man sich erinnert, war bei der ersten Kunde von der geplanten Orientreise Kaiser Wilhelms von dem französischen Kardinal Langénieux ein Schreiben an den heiligen Stuhl gerichtet worden, in dem die angeblich bedrohte Lage des französischen Rechts auf das Protektorat über die Christen im Orient herzbeweglich geschildert war. Der Papst hatte diesen Klageruf mit dem Hinweise beantwortet, daß dieses Recht der Republik unangetastet bleiben solle und müsse. Von deutscher Seite waren darauf vertrauliche Vorstellungen beim Vatikan erhoben worden, auf die man in freundlichster Weise geantwortet hatte, es handele sich nur um „traditionelle“ Ansprüche Frankreichs, die mit dem Schutz, den das deutsche Reich seinen christlichen Angehörigen im Orient ausschließlich zu Theil werden lassen wolle, in keinem Widerspruch ständen. Der heilige Vater sei weit entfernt, Deutschlands Recht in dieser Beziehung verkürzt sehen zu wollen. Damit gab man sich auf Grund der Berichte des Herrn v. Bülow in Berlin zufrieden, war aber dafür um so erstaunter, als man dem Papst abermals eine feierliche Bekräftigung des traditionellen französischen Protektorats in den Mund legte.

Die Verstimmung, die dies Verfahren hervorrief, kam in der Enthebung des Herrn v. Bülow direkt zum Ausdruck. An die Wiedereröffnung eines Kulturkampfes, an die Neubelebung des traditionellen Konfliktes zwischen Papstthum und Kaiserthum dachte man indessen bei dieser Maßnahme in Deutschland nun so weniger, als auch die deutsche katholische Presse in der Zurückweisung der Ansprüche Frankreichs mit der Reichsregierung eines Sinnes war. Die deutsche Diplomatie richtete deshalb ihre Batterien nicht gegen Papst Leo in eigener Person, sondern lediglich gegen den durch seine frankophilen Neigungen seit Langem schon unbequemen Kardinal-Staatssekretär Rampolla. Diesem lag es ob, eine authentische Interpretation der päpstlichen Ansprache derart zu geben, daß sie das Berliner Kabinet zu beruhigen und ihm eine gewisse Genugthuung zu gewähren vermochte, die nun so unentbehrlicher war, je mehr sich die französische Presse bemüht zeigte, den Zwischenfall zur größeren Ehre der Republik gegen Deutschland aufzubauschen. Bis zu dieser Stunde fehlt aber noch diese Kundgebung Rampolla's, und so blieb auch der schon designirte Nachfolger des Barons v. Bülow, der deutsche Gesandte bei der schweizerischen Republik, Herr v. Rotenhan, noch ohne Bestallung. Dennoch zweifelt man nicht daran, daß der Kardinal das thun werde, was man in solchen Fällen „amende honorable“ nennt, selbst auf die Gefahr hin, die katholischen Wortführer in Frankreich einer Illusion zu berauben.

Diese katholischen Wortführer der Republik, die zur Zeit mit den durch die Wendung in der Dreyfus-Affäre bloßgestellten Generalen Hand in Hand gehen, hätten allerdings gute Ursache, eine Verleugnung durch den heiligen Stuhl sehr peinlich zu empfinden. Sie waren eben im Begriff gewesen, in der französischen Hauptstadt einen Schlag zu unternehmen, den man als einen richtigen Staatsstreich auffassen konnte. Es wurde dem Ministerium Brisson hinterbracht, daß eine militärisch-monarchistische Verschwörung bestehe, die darauf ausgehe, mit Hilfe der Garnison von Paris die Hauptwürdenträger der Republik — nur Felix Faure ausgenommen — und die hervorragenden Vertreter der Dreyfus-Sache insgeheim zu verhaften und so die republikanische Staatsform zur Ueberführung in ein Konsulat reif zu machen. In den Memoiren des ehemaligen Mitgliedes des Direktoriums Barras hatte man das genaue Rezept vor Augen, nach dem sich ein solcher neuer „18. Brumaire“ ins Werk setzen ließ. Freilich hatte man zu diesem Behufe vor 98 Jahren einen sieggekrönten Condottiere wie Napoleon Buonaparte zur Hand, und diesmal fehlte ein Held derartigen Kalibers vollständig. Die Einen wollten den Prinzen Louis Bonaparte, den Sohn Plon-Plons, der „zufällig“ aus Petersburg, wo er als Oberst in russischen Diensten stand, nach Paris gekommen war, künstlich für diese Rolle geeignet machen. Die Anderen meinten, daß Prinz Philipp von Orleans sich dazu eignen werde, dem Staatsstreich ein monarchisches Relief zu verleihen. Die Dritten endlich hofften auf irgend einen General, sei es Boisdeffre, Mercier, Pellieux oder Zurlinden, dessen Popularität hinreichen könne, um einen „coup d'état“ mit günstigem Erfolg herbeizuführen, — aber Alle hatten nicht erst nöthig, sich zu bemühen und sich einem Fiasko auszusetzen. Denn die Regierung war auf ihrer Hut und trug selbst Sorge dafür, die Gefahr dadurch im Keime zu ersticken, daß sie den Plan, soweit er zu ihrer Kenntniß gelangt war, der Oeffentlichkeit übergab.

Aber schon im Verschwörerchor der Operette heißt es: „Nur auf das Geheimniß kommt es an“, und da das Geheimniß nicht hatte aufrecht erhalten werden können, so gebar der kreißende Verschwörerberg nur eine lächerliche Maus. Jetzt natürlich, da es sich lediglich um eine Verschwörungsfehlgeburt handelt, tritt das alte französische Sprichwort in seine Rechte: Tout mauvais cas est niable, und so wird denn von den Betroffenen mit jener eisernen Stirn, die solchen Genossen nie fehlt, alles rundweg abgeleugnet. Friede, Freude und Fröhlichkeit könnten wiederum auf den Boulevards der „Lichtstadt“ herrschen, wenn der große Ausstand der Erdarbeiter, der sich zu einem Generalstreik der gesammten Arbeiter ausgestalten wollte, nicht gewesen wäre. Dieser Ausstand, dem, wie es einen Augenblick lang schien, auch die Angestellten der großen Eisenbahnen sich anzuschließen gedachten, hatte den Regierenden mehr Besorgnissen verursacht als die Operettenkonspiration der Jesuiten und Generale. Zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Beruhigung der Bürger war alsbald die Pariser Garnison durch 20,000 aus der Provinz herbeigerufene Soldaten verstärkt worden, und so hatte die Hauptstadt in gewissen Gegenden, wo sich die Arbeiter um die verlassenen Werkstätten versammelten, durch aufgestellte Feldwachen und Patrouillen das Ansehen eines Feldlagers erhalten, ein Anblick, der bekanntlich weit eher beängstigend als beruhigend auf die Gemüther einzuwirken pflegt.

Diese Zusammenziehung militärischer Kräfte gab im Verein mit den aufgefangenen Briefen und Telegrammen diverser Generale den Staatsstreichgerüchten einen glaubhaften Hintergrund. Aber wie die Dinge sich auch entwickeln mögen, so viel ist sicher, wenn das Kabinet Brisson seine Position stärkte, indem es die Zeiteingen seiner Widersacher, die zugleich die Gegner der Republik waren, der öffentlichen Verurtheilung preisgab, so gefährdete es doch auf der anderen Seite seine parlamentarische Lage, indem es gewissermaßen die militärische Macht in den Dienst des Kapitalismus gegen die arbeitende Klasse stellte. Das werden ihm die Sozialisten und die radikalen Republikaner kaum so leicht verzeihen, und so dürften denn beim Wiederzusammentritt der Kammern dem Ministerium die gefährlichsten Angriffe gerade aus den Reihen seiner bisherigen Anhänger bevorstehen.

Material zu Angriffen wird alsdann auch die famose Faschoda-Angelegenheit in Hülle und Fülle liefern, so viel Mühe sich auch der Minister des Aeußeren, Herr Delcassé, giebt, die mit England eingeleiteten Verhandlungen in die Länge zu ziehen, um die recht unbequeme Frage verstummen zu lassen. Die Veröffentlichungen der englischen Blaubücher gestatten keinen Zweifel daran, daß es diesmal den Briten bitterer Ernst ist mit dem Anspruch, die Position von Faschoda zu behalten, obwohl der französische Kapitän Marchand vor Ankunft der Engländer an dem streitigen Punkte die Flagge der Republik gehißt hatte. Freilich kann man es wegen Faschoda nicht zu einem Bruch mit England kommen lassen, und so wird wohl auch diesmal, nach bewährten Mustern, trotz der säbelrasselnden Sprache der Pariser Blätter, der Starke muthig zurückweichen.

Geschneidet wäre es natürlich gewesen, wenn man in Frankreich die That des Kapitäns Marchand nicht von vornherein zu einem nationalen Heldenthum aufgepufft hätte. Nun ist das Einziehen der vorgeschreckten Krallen viel schwieriger. Allein solche Zwischenfälle sind für alle mit Kolonien gesegneten Länder nichts sonderlich Neues. Mißgriffe werden da immer begangen, und glücklich das Land, das schnell genug zur Erkenntniß gelangt, Irrthümer seiner Kolonialpolitik einzusehen und gutzumachen. Wir haben es eben erst erlebt, daß das deutsche Marine-Oberkommando einer solchen glücklichen Eingebung folgte, als es den Gouverneur von Kiautschau, Kapitän zur See Rosendahl, kurzer Hand seiner Funktionen enthob und ihm in der Person des Kapitäns Jäschke einen Nachfolger gab, nachdem sich der bisherige Inhaber des Gouverneurpostens der Aufgabe nicht gewachsen gezeigt, die die Verwaltung einer solchen kaufmännischen Kolonie ihm gestellt. Die Klagen, die aus Deutsch-China durch die Presse wie in zahlreichen Privateingaben zu den Ohren der maßgebenden Persönlichkeiten gelangt waren, fanden verständnißinnige Aufnahme, und noch ehe der begangene Irrthum unreparirbare Unzuträglichkeiten hatte zeitigen können, machte ein herzhafter Eingriff der unleidlich gewordenen Sachlage ein Ende.

Leider giebt es gewisse politische Zustände, in denen ein derartig energisches Vorgehen sich als unausführbar erweist. In Oesterreich-Ungarn weiß man ein Lied davon zu singen. Ministerpräsident Graf Thun hatte anscheinend den Entschluß gefaßt, den schier unentwirrbaren österreichisch-ungarischen Ausgleichsknoten mit dem Schwerte der Reichsrathsauflösung zu durchhauen. Aber die Opposition, die seinen Plan durchschaute und erkannte, daß der Graf auf ihre Kosten ein verfassungstreues Regiment zu führen gedachte, machte ihm das schlau ersonnene Spielchen zu Schanden. Sie verzichtete auf jede Obstruktion, und so kam der Ausgleich nicht auf dem Verordnungswege des berühmten § 14 ins Werk gesetzt, sondern muß mit Hilfe des Parlaments durchberathen werden, ein Problem, das so ziemlich der Quadratur des Zirkels gleichkommt.

Da scheinen schließlich die vier Kretamächte, England, Rußland, Frankreich und Italien, doch glücklicher. Sie halten sich durch ein drohendes Ultimatum an den Sultan, den sie damit zwangen, seine Garnisonen von der Insel zurückzuziehen. Und so besteht nun das Unikum, daß Abdul Hamids Souveränetätsrechte auf Kreta unangetastet bleiben unter der Voraussetzung, daß er sie nie und nimmer ausübt. Das Lichtenbergsche Messer, dem Klinge und Heft fehlt, ist hier also diplomatisch übertrumpft.

---

* Berechtigtes Aufsehen haben, wie unsere Leser wissen, im Juni die Mittheilungen gemacht, die über die bekannte **Thomasmehlaffäre** veröffentlicht wurden, und die die eigenartigen Verträge beleuchteten, die bezüglich der Lieferung von Thomasmehl von der Geschäftsstelle in der Leitung des **Bundes der Landwirthe** mit den rheinisch-westfälischen Thomasphosphatfabriken abgeschlossen worden waren. Wegen der Kritik, die die „Nationalliberale Korrespondenz“ daran geübt, unter Bezugnahme auf frühere Kundgebungen in Organen des Bundes über die Lieferung künstlicher Düngemittel, hat Ende August der Bund der Landwirthe“, vertreten durch seinen Vorstand Dr. Gustav Roicke, Dr. Hahn und Herrn Plasluda, den Herausgeber der „Nat.-Lib. Korr.“ Herrn Dr. Mohr wegen öffentlicher **Beleidigung** verklagt. Die Schöffenabtheilung des Königlichen Landgerichts I zu Berlin hat nun, wie uns mitgetheilt wird, die **Klage** kostenpflichtig wegen mangelnder Aktivlegitimation **zurückgewiesen.** Nicht der Bund der Landwirthe sei als solcher beleidigt, sondern eventuell nur einzelne Mitglieder. Da diese Klage in Anbetracht der Polemik, die die Bundesleitung in ihren politischen Organen betreiben läßt, ohne daß man sie dafür persönlich haftbar machen kann, und in Anbetracht der Art, wann und wie diese Klage angestrengt worden ist, das System der Bundesleitung illustrirt, glauben wir verpflichtet zu sein, die Kenntniß davon der Oeffentlichkeit nicht vorzuenthalten.

---

* Das **Schema des neuen deutschen Zolltarifs** ist im Reichsamt des Innern fertiggestellt worden. Es soll zunächst den Bundesregierungen zur Prüfung zugehen, später sollen auch die Interessenten zur Begutachtung herangezogen werden. Wie von offiziöser Seite hervorgehoben wird, wird der Tarif wesentlich anders wie der bestehende gestaltet werden; Zollsätze sind darin noch nicht enthalten, das neue Tarifschema soll vielmehr nur den neuen Rahmen bilden, in den die künftigen Zölle einzusetzen sind. Es könnte danach scheinen, als ob es sich nur um eine Frage der formellen Einrichtung des Tarifs handelte, welche für die künftige Richtung der Zollpolitik ohne Belang wäre. Dies ist indessen durchaus nicht der Fall. Nach den Erklärungen des Staatssekretärs des Innern im Reichstage soll der bestehende Tarif von Grund aus umgestaltet werden, weil er in seiner Einrichtung den seit Jahrzehnten eingetretenen Fortschritten der Technik und des Handels nicht mehr entspreche, der neue Tarif soll weit mehr spezialisirt werden. Graf Posadowsky hat dabei recht abfällig von dem „veralteten“ deutschen Zolltarif gesprochen. Indessen würde dieser Tarif, wenn er seiner Form nach auch aus dem ersten Drittel des Jahrhunderts stammt, heute bei aller fortgeschrittenen Technik noch durchaus nicht veraltet, sondern auch ferner sehr wohl brauchbar sein, wenn der Geist des Forschritts, in welchem er abgefaßt worden, auch noch heute in unserer Zollpolitik lebte. Mehr als zwanzig Jahre hindurch, von Anfang der fünfziger bis Anfang der siebziger Jahre, hat die deutsche Zollpolitik dahin gestrebt, den Zolltarif zu vereinfachen. So hat zum Beispiel der sogenannte Vier-Thaler-Zoll, das heißt 24 Mark pro 100 Kilogramm, allmälig einen großen Platz eingenommen; er galt im Zolltarif von 1873 für den größten Theil aller Waaren seinerer Art für seine Blei-, Eisen-, Kupfer-, Messing-, Zink- und Zinnwaaren, in ähnlicher Weise für Glas-, Porzellan-, Thon-, Stein-, Papier- und Kautschuckwaaren. Es liegt auf der Hand, wie sehr hierdurch die Zollabfertigung für die Behörden wie das Publikum erleichtert werden mußte; darüber hinaus aber kam in dieser Einrichtung das Streben zum Ausdruck, in den Zöllen den Charakter des Schutzzolls allmälig zurücktreten zu lassen, und sie zu Finanzzöllen umzugestalten. Gerade das umgekehrte Bestreben liegt der jetzt beabsichtigten, weitgehenden Spezialisirung zu Grunde; nunmehr soll dafür Sorge getragen werden, daß möglichst jeder einzelne Artikel hübsch zu seinem Schutzzoll kommt. Es braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, daß dies ein verzebliches Beginnen ist, daß es niemals eine Instanz gegeben hat, kein Ministerium und kein Parlament, das im Stande gewesen wäre, die Produktions- und Absatzverhältnisse jedes einzelnen Gewerbezweiges im eigenen Lande und in allen anderen Ländern gründlich und unparteiisch zu prüfen. Alle Erfahrungen seit 1879 haben uns gelehrt, daß diese Fragen an letzter Stelle als politische Machtfragen entschieden werden. In dem Stadium der Vorbereitungen, in welchem sich die Sache zur Zeit noch befindet, wird die weitgehende Spezialisirung des Zolltarifs jedenfalls auch jetzt schon die Folge haben, daß der Interessenkampf um die einzelnen Zollsätze sich noch weit ausgedehnter und weit schärfer entwickeln wird, als es vor zwanzig Jahren der Fall war.

---

**Hierzu Ziehungs-Liste Nr. 30, sowie für die Berliner Abonnenten Deutsche Lesehalle Nr. 42.**